

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 24

Berlin, Sonnabend den 15. Juni 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Entwurf einer Luftschisshalle mit Einfahrtsössnungen in der Umfangssläche

Monatswettbewerb des Architekten-Vereins zu Berlin, mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses Geheimen Baurat Professor a. D. Dr.-Ing. Landsberg in Berlin-Wilmersdorf

Aufgabe:

Bei dem Wettbewerbe der ILA in Frankfurt a.M. 1909 war eine konstruktiv nicht bearbeitete Skizze eingereicht, deren Grundfläche für die Halle ein gleichmäßiges Dreieck mit abgestumpften Ecken bildete. Drei Tore sollten in den Dreieckseiten liegen, drei weitere in den schmalen Seiten der abgestumpften Ecken. Die Tore sind Schiebetore.

Legt man als Maße der Luftschiffe zugrunde:

die Breite bzw. Höhe des Querschnitts = 16 m, die Länge des Luftschiffs = 130 m, so ergeben sich für die Luftschiffhalle nach der beigefügten Skizze sehr große Abmessungen. Für die Benutzung würde ein Mittelpfeiler, der die Konstruktion sehr erleichtert, störend sein. Es soll untersucht werden, ob es möglich ist, die Halle mit einer Kuppel- oder Zeltdachkonstruktion ohne Mittelpfeiler zu überdachen. — Als Grundkonstruktion kann ein Kuppel- oder Zeltdach über dem Sechseck I, II, III, IV, V, VI angenommen werden, an welchen Bau sich drei Anbauten anschließen, die im Grundrisse mit I. 1. 6. VI bzw. II. 2.[3. III. und IV. 4. 5. V. be-

zeichnet sind. Die Dachkonstruktion verlangt bei II—III, bei IV—V und bei VI—I Unterzüge von bedeutenden Längen, die in den Hauptmaßen überschläglich zu berechnen sind. — Die Konstruktion kann auch anders gewählt werden, als vorstehend vorgeschlagen ist. Abänderungsvorschläge sind willkommen, doch darf ein Mittelpfeiler nicht vorgesehen werden.

Verlangt wird: Die Gesamtanordnung der Konstruktion in $^{1}/_{1000}$ der wirklichen Größe und überschlägliche Berechnung einzelner Hauptkonstruktionsteile (Kuppelbinder und Unterzug); etwa erforderliche Einzelheiten können in $^{1}/_{20}$ bis $^{1}/_{30}$ der wirklichen Größe skizziert werden, etwa als Beiskizzen zur überschläglichen statischen Berechnung.

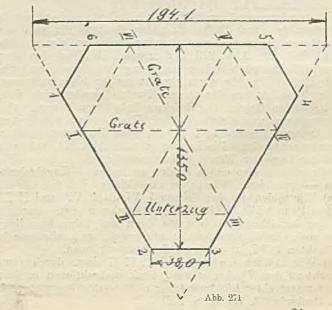
Literatur: Denkschrift der ersten Internationalen Luftschiffahrt-Ausstellung (ILA) zu Frankfurt a. M. 1909: Band II: Berlin, Julius Springer, 1911, S. 135/175. Die Konstruktion der Luftschiffhallen. Bericht erstattet von Dr.-Ing. Th. Landsberg.

Der genannte Verfasser ist bereit, auf Wunsch weitere Auskunft zu erteilen.

Lösung des Regierungsbauführers Dipl.-Jug. Hans Dempwolff in Hannover Erläuterungsbericht

Inhaltsübersicht: A. Wahl des Grundrisses. I. Im Hinblick auf die Aufnahme wagerechter Kräfte. II. Im Hinblick auf die Verkleinerung des überbauten Raumes (Fläche) bei gleichbleibender Benutzbarkeit. B. Wahl der Hauptsysteme. I. Die Kuppel. II. Die Regelbinder der Seitenhalten. C. Wand und Dachhaut.

- A. I. Wahl des Grundrisses im Hinblick auf die Aufnahme wagerechter Kräfte. Legt man den in der Aufgabe skizzierten Grundriß (Abb. 271) zugrunde und bezeichnet die zu den gezeichneten Fußpunkten 1 bis 6 und I bis VI gehörigen Traufpunkte mit 1' bis 6' bzw. I' bis VI', so kommen für die Uebertragung wagerechter Kräfte zwei Lösungen in Frage:
- 1. Man verbindet die Pfosten I I', II II' usw. in I', II' usw. biegungsfest mit den Graten. Es ergibt sich hierbei auf jeden Fall eine räumlich statisch unbestimmte Konstruktion, die sich schwer den Rechnungsunterlagen gemäß ausführen läßt und jedenfalls starke Momente hauptsächlich an den Punkten I' bis VI' ergibt.
- 2. Man lagert die Kuppel gelenkig in den Punkten I' bis VI' auf die Wände. Diese bieten ohne besondere Seitenkonstruktionen den Punkten I' bis VI' Bewegungsmöglichkeit senkrecht zu der Wandebene. Diese Stützung ist unter Umständen ausreichend für Aufnahme der seitlichen Kräfte. Nach M. Foerster "Eisenkonstruktionen", 3. Aufl., S. 353, kann man



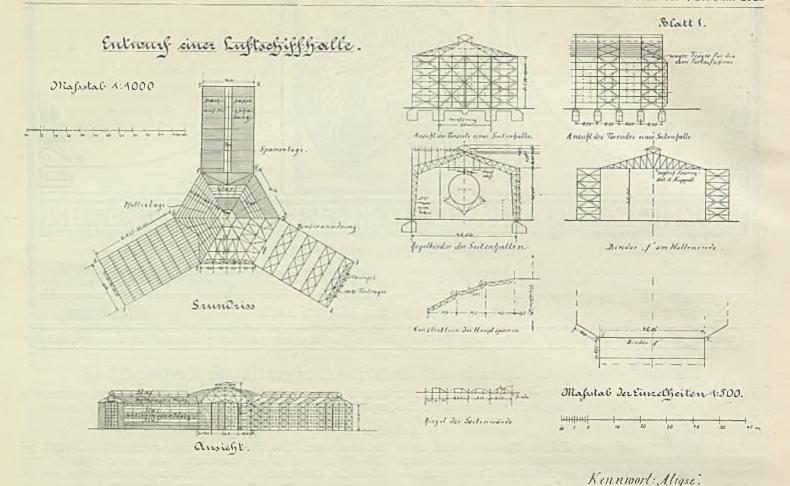
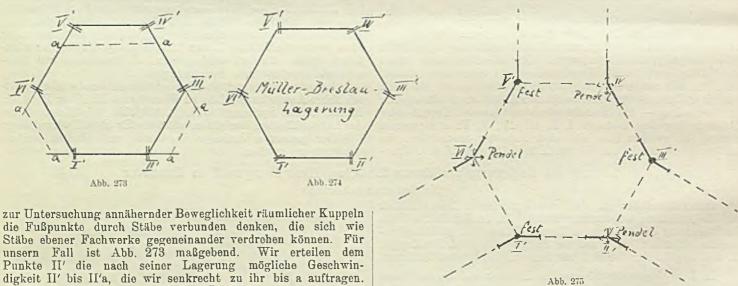


Abb. 272. Verfasser: Regierungsbauführer Dint. 3ng. Hans Dempwolff in Hannover



die Fußpunkte durch Stäbe verbunden denken, die sich wie digkeit II' bis II'a, die wir senkrecht zu ihr bis a auftragen. Die Geschwindigkeiten der übrigen Punkte ergeben sich dann nach bekannten Regeln. Die Geschwindigkeit von I' ergibt sich entgegengesetzt und gleich groß mit II'a, so daß das System durch Drehung des Stabes I' II' um seine Mitte verschieblich, also unbrauchbar ist. Die Lagerung, nach Abb. 274, läßt sich wegen der Lage der Wände nicht durchführen.

Wir müßten also einige Punkte zu festen - Kugelgelenk-

lagern — ausbilden. Wir haben zwei Wege.

a) Wir bilden in den Ebenen I VI bis I' VI' und II III bis II' III' und IV' V bis IV V' Steifrahmen aus. Der als Unterzug bezeichnete Stab hätte dann auf seine erhebliche Länge noch ein Windmoment zu übertragen und erforderte in den Punkten I' VI' usw. starke Eckkonstruktionen.

b) Wir stützen die Pfosten I I', II II' usw. durch etwa senkrecht zu den Wänden stehende Bockkonstruktionen in einer zweiten wagerechten Richtung (aber nicht empfehlenswert nach "ILA Denkschrift", Bd. II, S. 172).

Die Lösung 2 gestattet eine räumliche statisch bestimmte Ausführung der Kuppel und ist darum der Lösung 1 vorzuziehen. Die Lösung 2b verdient den Vorzug vor der Lösung 2a wegen voraussichtlich geringeren Eisenverbrauchs in den Böcken gegenüber dem Steifrahmen.

Nun lassen sich alle Wände der Böcke noch gleichzeitig in die Wände der Gesamthalle legen, wenn wir die Ecken der Halle bei I bis VI einspringend gestalten. Man kommt dann auf einen unter II näher erläuterten Grundriß (Abb. 275).

A II. Grundrißwahl im Hinblick auf Verkleinerung der überbauten Fläche. Es soll folgende Forderung zunächst erfüllt werden: Die Spannweite der zentralen Kuppel soll unbeschadet der Ermöglichung der sechs um je 600 versetzten Ausfahrten möglichst eingeschränkt werden. Als lichte Weite uud Höhe der Tore wurden je 20 m als erforderlich erachtet. Bei der Aus- und Einfahrt gewähren diese Tore dem je 16 m hohen

Blatt 2. Entroung ciner Entropiffhalle. Langenmastal 1:500. rafteplan für grosste Hingzugfrafte uns Sehne Knifteplan Eigengewich und standige Last Fild . Masslab fur alle Krafte. Krafleplane für grosile. 1em - Sto. Krifte in den Hillssparren. plane F. Vollbelaktung Kennwort: Aligse Knafteplan & grossle hing druck Arafte aus Schner w Wind .

Abb. 276. Verlasser: Regierungsbauführer Dipl.: Jug. Hans Dempwolff in Hannover

bzw. breiten Luftschiff auf jeder Seite 2 m Spielraum. Verringert man die Spannweite der Kuppel, ohne die Entfernung der Linien I—II und 4—5 (= 135 m) bzw. der um je 120° versetzten Linienpaare zu verändern, so entstehen an den Punkten I his VI einspringende Winkel — wie unter Absatz I gefordert.

I bis VI einspringende Winkel — wie unter Absatz I gefordert. Stellt man nun die Forderung einfacher Schiebetore, die sich durch bloße Seitwärtsschiebung ausfahren lassen und nach

dem Ausfahren flach an eine feste Wand legen, so ergibt sich als Mindestlänge der Kuppelseite 20 + 2 × 10 = 40 m. Die Trapeze 1 bis 6 bis I VI usw. verlängern sich dementsprechend in der Richtung der Gebäudeachse fort.

Das Verengen der Kuppel wird aber ferner durch die Bedingung begrenzt, daß das Luftschiff bequem, d. h. ohne sich den Punkten I bis VI in irgendeiner notwendigen Lage unter ein festzusetzendes Mindestmaß — beiläußg etwa 2 m — zu

nähern, von einer der Hallen in eine andere gezogen werden kann. Wie man sich mit Hilfe des beigegebenen Papiermodells überzeugen kann, wird dieser Forderung bei Wahl von 40 m Seitenlänge der Kuppel noch genügt. Die Seitenhallen würden dann folgerichtig eine Form erhalten wie in Abb. 278 skizziert. An der Torseite ist nur eine Breite von 20 m erforderlich; die ausgefahrenen Tore können sich an seitlich stehende Führungsböcke a und b anlehnen, die den Winddruck auf die ausgefahrenen Tore in Hallenrichtung aufnehmen müssen. Da sich aber bei der oben skizzierten Form die Binderrichtung schon parallel zum Tor — als kürzere Seite der zu überdeckenden Fläche — ergibt, so ist es zweckmäßig, die Binder alle gleichmäßig mit 40 m Stützweite auszuführen. Wir erhalten so für die Nebenhallen die untenstehende Form.

Sie hat ferner folgende Vorteile:

1. Die besonderen Anbauten für die Stützung

irgendeiner notwendigen Lage unter ein festzusetzendes Mindestmaß — beiläufig etwa 2 m — zu

M

65.78

Abb. 278

Abb. 278

2. Die Ecken c und d werden zur bequemeren Bewegung des Luftschiffs frei.

Vergleich der überdeckten Flächen

Die nach dem K. G. Maierschen Vorschlage konstruierte Halle (Abb. 001) mit einer lichten Weite von Tor zu Tor würde nach den eingeschriebenen Maßen überdecken:

eingeschriebenen Maßen über
$$\frac{19,41\cdot 168}{2} = 16\,300\,\mathrm{qm}$$
 $-\frac{3\cdot 38\cdot 32.9}{2} = 1\,880\,\mathrm{qm}$ $\overline{14\,420\,\mathrm{qm}}$

Die auf Blatt I gezeichnete Halle bedeckt:

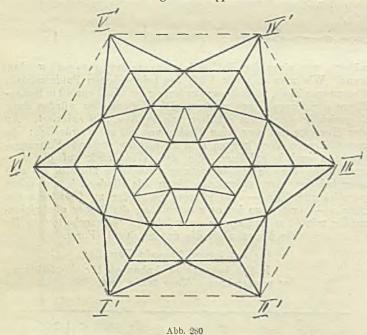
$$\begin{array}{c} 3 \times 40 \times 66 \\ 6 \times \frac{40}{2} \times 34,64 \\ \hline 120 \times 100,64 = 12077 \text{ qm} \end{array}$$

Die Bewegung des Luftschiffs innerhalb der Halle ist zwangläufig mit Hilfe von Laufkatzen gedacht, deren Bahnen - am Binder bzw. Kuppel aufgehängt -- so gekrümmt sind, daß Bug und Heck je besonders geführt werden.

B. Wahl der Hauptsysteme

I. Die Kuppel. Als Haupttragwerk der Kuppel wurde ein Schwedlersches System gewählt. Der Stich der Kuppel wurde mit Rücksicht auf die äußeren Windkräfte nur zu $^{1}/_{6,67}$ der größten Spannweite angenommen. Der Durchschnitt der bis jetzt ausgeführten größeren Kuppelbauten besitzt einen Stich von 1/5 (nach Foerster).

Außer der auf Blatt 2 dargestellten Form ist die in Abb. 280 skizzierte untersucht. Die letztere ist statisch bestimmt und erfordert an den sechs Lagern je drei Unbekannte. Sie hat den Vorteil, daß die Schiftbalken in den Anläufen der Dächer der Seitenhallen zugleich Kuppelstäbe sind. Sie wirkt



jedoch wie eine Schwedlersche Kuppel ohne Fußring, d. h. aus rein senkrechten Lasten entstehen Horizontalschübe auf die Böcke, die bei der Höhe der Böcke von 20 m einen großen Eisenverbrauch in diesen bedingen. Die Form wurde ferner untersucht wegen der Eigenschaft, daß der obere Windträger des Kuppeltores nicht als Glied der Kuppel auftritt, vielmehr die Winddrücke auf die Torseiten der Kuppel direkt in die benachbarten Böcke abgeführt werden. — Diese Rücksicht erwies sich als unnötig, da bei der auf Blatt 2 untersuchten Kuppel der Fußring aus der Kuppel Zug bekommt, ferner in den drei Halleuseiten der Kuppel als Untergurt des Binders f ebenfalls Zug erhält, so daß eine Uebertragung der wagerechten Windkraft einer Torseite auf den nächstbenachbarten festen Bock, da als Druck wirkend keinen Mehrverbrauch an Eisen, wie aus senkrechten Lasten bedingt, hervorruft. Diese Form ist näher untersucht. Es sind bei ihr vorhanden:

Räumliche Knoten . . . $48 \times 3 = 144$ Ebene Knoten $30 \times 2 = 60$

Anzahl der Best. Gleichungen = 204

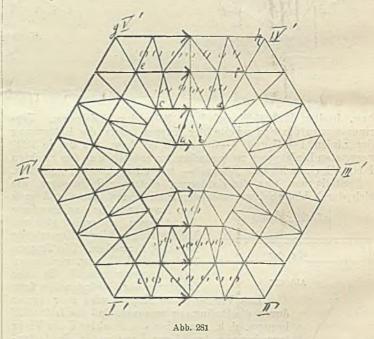
Unbekannte:

 Stäbe:
 Sparren
 .
 .
 .
 54

 Ringstäbe
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .
 .</t 192

204 - 192 = 12 Unbekannte müssen die sechs Lager bieten, Nach den Untersuchungen auf Seite 3 müssen diese verteilt werden: 3 Lager mit je 3 Unbekannten, 3 Lager mit je einer Unbekannten (Pendelsäulen). Senkrechte Unterstützungen der Punkte a a, wie später angenommen, verändern die statische Bestimmtheit des Systems nicht, da dann die Knoten a als räumliche gezählt werden müssen, die je eine Gleichung mehr bieten, wofür die unbekannte senkrechte Kraft auftritt.

Die überschlägliche Berechnung der Kuppel erfolgte nach dem Schwedlerschen Näherungsvorfahren. Der einfacheren Berechnung wegen sind die Ringstäbe R von Hauptsparren zu Hauptsparren biegungsfest angenommen, so daß die für das Hauptsystem in Frage kommenden Lasten nur in den Knoten der Hauptsparren angreifen. In den trapezförmigen Wänden sind die mit S bezeichneten Stäbe biegungsfest, ferner Dc₁ und Dc₂, diese Stäbe übertragen also die Lasten der eigentlichen Pfetten auf die Ringstäbe. Die Beanspruchung als Glieder des Hauptsystems wurde - abweichend von Foerster - unter folgenden Annahmen ermittelt: Die in Abb. 281 stark gezeich-



neten Knoten seien voll mit Schnee und Wind belastet, Idie andern unbelastet. In der voll belasteten Hälfte werden sich annähernd die für Vollbelastung aus Schnee und Wind ermittelten Spannkräfte der Sparren und Ringe einstellen, in der unbelasteten Hälfte werden sie annähernd gleich 0 sein. Diese Annahme ist für die Beanspruchung der Wandglieder sicher noch zu ungünstig.

Wenn wir uns die Wandstäbe des zwischen Vollbelastung und keiner Last liegenden Feldes beseitigt denken (in Abb. 281 eingeklammert), so wird Gleichgewicht herrschen, wenn die in a wirkende volle Ringkraft auf b, die in c wirkende auf f und die in e wirkende nach h übertragen wird. Auf diese Kräfte werden die Wandstäbe zu bemessen sein. Die Kräftepläne auf Blatt 2 sind hiermit gezeichnet. Die Wandstäbe sind alle drucksteif auszubilden, so daß Gegenschrägen unnötig werden.

(Fortsetzung folgt)

WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Nummer 24a

Berlin, Mittwoch, 19. Juni 1912

VII. Jahrgang

Aile Rachie vorbehallen

Anträge auf Erlaß eines Wolmungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten - 28. Sitzung am 2. März 1912

(Fortsetzung aus Nr. 23a Seite 378)

Dr. Wuermeling, Antragsteller (Zentr.) fortfahrend: Meine Herren, wir können die Sache allerdings nicht durch eine kleinliche, schikanöse Gesetzgebung erreichen, sondern dadurch, daß wir hauptsächlich gewisse große Gesichtspunkte im Gesetze fest-

Trotz der großen Mißstände, die auf diesem Gebiete zweifellos bestehen und zu einer gesetzlichen Reglung drängen, ist das Verhalten der Staatsregierung in dieser Frage in den letzten Jahren wenig entgegenkommend gewesen. (Sehr wahr!) Sie erinnern sich ja, meine Herren, daß im Jahre 1904 ein Wohnungsgesetzentwurf ausgearbeitet und veröffentlicht worden war — ich glaube, das preußische Handelsministerium hat damals die Feder geführt, und es hat ja wohl auch heute noch die Sache in der Hand —, daß dieser Entwurf bei den großen Interessen, die dabei nach vielen Seiten hin in Frage kommen, einer scharfen Kritik unterlag und nicht an des Haus gelangte. Seiten einer scharfen Kritik unterlag und nicht an das Haus gelangte. Seitdem ist, abgesehen von einigen Ministerialverfügungen, die ja gewiß sehr dankenswert sind, die aber doch diese große Frage nicht lösen oder auch nur mit der nötigen Energie beeinflussen können, von der Staatsregierung in dieser wichtigen Frage eine auffallende Zurückhaltung beobachtet worden. Man hat verschiedentlich nach dem Wohnungsgesetze gefragt; aber die Antworten waren meist nicht so, daß man daraus Schlüsse und Hoffnungen auf eine baldige gesetzliche

Reglung hätte herleiten können.

Allerdings hat sich der Vorgänger des jetzigen Herrn Handelsministers als Staatssekretär des Innern vor zwei Jahren — am

3. März — im Reichstag einmal über diese Frage ausgelassen. Ich habe das Protokoll hier vor mir und muß sagen, daß das, was man da liest, gar nicht so unbefriedigend ist. Er spricht von den Schwierigkeiten, die dieses Gesetz mit sich brächte, und sagt unter anderm:

Vier Jahre habe ich in Preußen an dem Entwurf eines Wohnungsgesetzes mitgearbeitet und bin mir dabei über die außerordentlichen Schwierigkeiten klar geworden, die sich der Verabschiedung eines Tsolchen Gesetzes auch nur für Preußen entgegenstellen. Für mich waren sie gelöst; ich war mir meinerseits vollkommen darüber klar,

waren sie gelöst; ich war mir meinerseits vollkommen darüber klar, wie die Angelegenheit für Preußen geregelt werden konnte. Er sagt dann weiter mit Bezug auf den Wunsch einer Partei, die im Reichstage den Antrag gestellt hatte, nicht schon auf eine gesetzliche Reglung, die zunächst eine Enquete, also Erhebungen über die Sache anstellen wollte — Erhebungen, die gewöhnlich nicht gerade geeignet sind, gesetzgeberische Schritte zu beschleunigen (sehr wahr! und Heiterkeit) —, hierzu sagt er dann: Meine Herren, ich habe den Eindruck, daß diese Arbeiten an andren Stellen bereits so vorzüglich gemacht sind, daß jeder, der fden Wunsch hat, sich über den Stand der Wohnungsfragen im Deutschen Reiche zu unterrichten, in der Lage ist, sich das Material

Deutschen Reiche zu unterrichten, in der Lage ist, sich das Material

einwandfrei und vollständig zu verschaffen. Und endlich sagt er:

Es besteht kein Zweifel mehr darüber, was angestrebt werden soll, auf welchem Wege man diesem Ziele näherzukommen versuchen soll, und wer die zur Lösung dieser Aufgaben berufenen Or-

Im Jahre vorher, also 1909, hat derselbe Vorgänger des Herrn Handelsministers gesagt: im allgemeinen sei eine Einigkeit über die Frage erzielt, und es sei zu prüfen, ob nicht im Herbste 1909 der Entwurf dem Landtage vorzulegen sein würde.

Also der frühere Herr Handelsminister ist sich über die Sache

klar gewesen; er hat den Willen gehabt, ein solches Gesetz vorzulegen; er hat auch weitere Erhebungen nicht mehr für notwendig gehalten. In diesem Sinne kann ich nur bedauern, daß der Herr Vorgänger des Herrn Handelsministers von diesem Amte so schnell abgetreten ist. Denn unter dem jetzigen Herrn Handelsminister haben wir derartiges noch nicht gehört. Vielleicht werden wir ja aber doch gleich noch hören, daß wir doch bald das Gesetz bekommen, über das der frühere Herr Handelsminister die eben von mir verlesenen Aeußerungen getan hat, die einigermaßen zu Hoffnungen berechtigten.

Meine Herren, es ist uns nun daran gelegen, die Staatsregierung aus ihrer Zurückhaltung herauszubringen und zu einem frischen fröhlichen Entschlusse zu ermuntern. Das ist der Zweck unseres Antrags. Es kann mir heute nicht darauf ankommen und, schon weil

es jetzt zu lange dauern wurde, Ihnen, meine Herren, auseinanderzusetzen, in welcher Weise durch das Gesetz Abhilfe geschaffen werden soll. Erstensmal ist es bei derartig schweren Aufgaben immer praktischer, der Staatsregierung die Vorhand zu lassen. Dann aber würde man, wenn man auf Einzelheiten eingehen würde, die Debatte auch vielleicht zu sehr zersplittern und zu weite Erörterungen über einzelne Punkte hervorrufen. Meine Herren, darauf kommt es jetzt aber nicht an; die Hauptsache ist hier, daß man im großen ganzen in der großen Mehrheit des Hauses einig ist, daß wir ein Wohnungsgesetz haben müssen. Ich habe ja natürlich auch meine entsprechende Vorstellung von dem Inhalt eines solchen Gesetzes, will jetzt aber doch nicht im einzelnen Stellung nehmen. Nur einige Punkte will ich ganz kurz hervorheben.

Es ist ja natürlich notwendig, daß in diesem Gesetze zunächst für eine zweckmäßige Bodenaufteilung gesorgt wird, dann für eine richtige Gestaltung der Bebauungspläne — in der Beziehung muß das Fluchtliniengesetz verbessert werden —, besonders für eine Einteilung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen; es ist eine Gestaltung der Straßen in Verkehrs- und Wohnungsstraßen in Verkehrs- und Wo forderlich, daß für Bauordnungen gewisse Mindestforderungen gestellt werden. Ferner soll man auch für die Großstädte nicht ein- für allemal die Mietskaserne als die notwendige Bauweise für die breiten Massen betrachten, sondern auch mit den andern Formen des Wohnungsbaues, die nach den gemachten Erfahrungen auch in Großstädten sohn mehl möglich sind — Reihenbäusen usw — rechnen städten sehr wohl möglich sind — Reihenhäuser usw. — rechnen. Man soll auch nicht von vornherein den Typus der Mietskaserne und die Straßen- und baulichen Anserderungen an diese, wenn auch mit gewissen Milderungen, auf das Kleinhaus anzuwenden suchen, sondern man soll die Kleinhäuser darin ganz anders behandeln als die großen Mietshäuser. Das wäre eine Reihe von Gesichtspunkten.

Ein ganz besonders wesentlicher Gesichtspunkt ist aber das ist ja auch wohl in dem Entwurfe von 1904 betont worden — die Frage der Wohnungsaufsicht. (Sehr richtig!) Ein Wohnungsgesetz kann noch so gut sein; wenn es nicht ordentlich ausgeführt wird und die Ausführung nicht ordentlich kontrolliert wird, hilft die Sache doch noch wenig. (Sehr richtig!) Also, die Wohnungsaufsicht ist eine Kardinalfrage bei der ganzen Wohnungsfürsorge. (Sehr

wahr!)

Meine Herren, diese und andere Punkte — der Baukredit ist ja ausgeschaltet worden, und auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen — drängen dazu, bald mit einem Wohnungsgesetz vorwärts zu machen. Wir legen also Wert darauf, der Königlichen Staatsregierung erneut die Anregung zu geben, die Sache mit Entschiedenheit und Beschleunigung zu behandeln.

Wir müssen dafür sorgen, daß auch in den Großstädten für die minderbemittelten breiten Massen Wohnungsverhältnisse geschaffen werden, die den notwendigen Anforderungen für Gesundheit, Sittlichkeit, Familiensinn und Familienleben entsprechen. Meine Herren, das ist eine Aufgabe des Staates, der er sich nicht entziehen kann. Es ist auch mehr eine Aufgabe des Staates als des Reiches. Das Reich würde nur im Notfalle, also wenn Preußen versagte, schließlich veranlaßt sein, mit seinem noch stärkeren Arm einzugreifen.

Meine Herren, ich glaube, es ist genug geredet über die Sache — lassen Sie uns endlich Taten sehen! (Bravo!) Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Das Wort hat der Herr Regie-

rungskommissar.
Neumann, Geh. Oberregierungsrat, Regierungskommissar: Meine Herren, über den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der nach seiner Veröffentlichung im Jahre 1904 in einer Reihe von Punkten wesentliche Abänderungen erfahren hat, sind infolge der von dem Hohen Hause bei der Verabschiedung des Zweckverbandsgesetzes angenommenen Resolution v. Brandenstein und Genossen alsbald erneut kommissarische Beratungen zwischen den beteiligten Ministerien ein-geleitet worden. Diese Beratungen haben auch inzwischen bereits zu einem vorläufigen Abschlusse geführt. Zurzeit schweben indessen noch Erwägungen darüber, ob es möglich sein wird, den Entwurf noch durch weitere Maßnahmen nach der Richtung hin zu ergänzen, daß durch eine Einwirkung auf eine angemessene Gestaltung der Bodenpreise und auf eine Verbilligung des Bauens das Wohnen selbst mehr als bisher verbilligt wird.

35. Sitzung am 13. März 1912

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Wir gehen zum achten Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung a) des Antrags der Abgeordneten Dr. Arendt (Mansfeld) und Genossen — Drucksache Nr. 71 zu 1 b) des Antrags der Abgeordneten Frank, Linz, Dr. Wuermeling und Genossen — Drucksachen Nr. 138, 144 betreffend den Erlaß eines Wohnungsgesetzes.

Dazu sind inzwischen die Anträge der Abgeordneten Aronsohn und Genossen auf Drucksachen Nr. 187 und 188 ein-

gegangen, die bereits zur Verteilung gelangt sind.
Die Anträge lauten: Nr. 187: für den Fall der Annahme des Antrags Drucksache Nr. 71 zu 1 die Worte: für die unter großstädtischen Verhältnissen lebenden Menschenmassen, zu streichen. Nr. 188: für den Fall der Annahme des

Antrags Drucksache Nr. 138 die Worte: zunächst wenigstens, und: für die in großen Städten und Industriegegenden wohnenden Massen von Menschen, zu streichen.

Weissermel, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, die Anträge zu Punkt 8 der heutigen Tagesordnung haben den Gegenstand der Beratung hereits am 2 März gebildet heriehungsweise ist demaks mit

Beratung bereits am 2. März gebildet, beziehungsweise ist damals mit der Beratung begonnen worden. Da jedoch damals das Hohe Haus noch schlechter besetzt war als heute und die Beratung am Schluß des Tages anfing, sei es mir gestattet, den Gegenstand, um den es sich hier handelt, noch einmal kurz zu rekapitulieren.

Meine Herren, es liegen zwei Anträge vor, zunächst der Antrag der Herren Freikonservativen auf der Drucksache Nr. 71: die König-

liche Staatsregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag in der nächsten Session den Entwurf eines Wohnungsgesetzes zur Besserung der Wohnungsverhältnisse für die unter großstädtischen Verhältnissen lebenden Menschenmassen vorzulegen: 2. eine Untersuchung herbeizuführen, auf welchem Wege durch Maßnahmen der Gesetzgebung den Notständen des städtischen Realkredits ein Ende gemacht werden kann.

Die Herren Freikonservativen haben bei Beginn der Beratung am

2. März den Antrag gestellt, daß der Punkt 2 ihres Antrags zunächst ausgeschaltet und später gesondert beraten werden sollte, Damit erklärten wir uns durchaus einverstanden und können schon heute zu diesem Punkt 2 erklären, daß wir gegen die Vornahme einer derartigen Untersuchung nichts einzuwenden haben, und daß wir abwarten werden, welches Ergebnis eine derartige Untersuchung haben wird.
Der zweite Antrag ist der Antrag auf Drucksache Nr. 138 der

Herren vom Zentrum:

die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag baldmöglichst den Entwurf eines Wohnungsgesetzes zunächst wenigstens zur Besserung der Wohnungsverhältnisse für die in großen Städten und Industriegegenden wohnenden Massen von Menschen vorzulegen.

Meine Herren, dieser letzte Antrag Nr. 138 ist wörtlich gleichlautend mit dem Antrag 767 der vorigen Session, welcher den Namen meines Fraktionsgenossen von Brandenstein trägt und von den vier größten Parteien des Hauses gemeinsam eingebracht worden ist. Ich möchte aber nebenbei kurz bemerken, daß Herr Frhr. v. Zedlitz das vorigemal gesagt hat, seine Freunde hätten mit dem Zentrum und einigen Parteien diesen Antrag eingebracht. Dabei hat aber Herr Abgeordneter Wuermeling schon festgestellt, daß dieser Antrag von den vier größten Parteien ohne Prävalierung einer Partei eingebracht und

gleichmäßig vertreten wurde.

Meine Herren, das Zweckverbandsgesetz, das hier im vorigen Jahre beraten und verabschiedet worden ist, hat zum erstenmal den Versuch gemacht, die Wohnungsfürsorge als eine soziale Aufgabe für Kommunen beziehungsweise größere kommunale Verbände hinzustellen, und, wenn auch nicht als Zwang, so doch als Befugnis in Ziffer 4 des § 1 die Möglichkeit für Zweckverbände gegeben, Gelände zum Bau von Kleinwohnungen zu erwerben. Diese Bestimmung, welche an sich sehr segensreich hätte werden können, hat das Herrenhaus leider abgelehnt, und bei der damaligen Geschäftslage hat dieses Haus darauf verzichtet, den Paragraphen in der von ihm vorgeschlagenen Fassung wiederherzustellen. Man hat sich darauf beschränkt, zu bedauern, daß diese Bestimmung aus dem Zweckverbandsgesetz herausgekommen wäre. Es war bemerkenswert, daß auch der Herr Minister des Innern v. Dallwitz dem Bedauern Ausdruck gegeben hat, daß die Bestimmung gescheitert wäre.

Der Antrag 767 der vorigen Session, der dem Antrag 138, der hier vorliegt, gleichlautet, ist als Resolution angenommen worden, weil alle Parteien das Bedürfnis zum Erlaß eines Wohnungsgesetzes anerkannt haben. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen nach den Austannt haben. Es kann gar keinem Zweifel und Harr Abgeordnater führungen, die Herr Frhr. v. Zedlitz gemacht und Herr Abgeordneter Wuermeling als durchaus zutreffend bezeichnet hat, daß ein solches Bedürfnis vorliegt. Die Wohnungsverhältnisse bedürfen in hygienischer und sittlicher Beziehung ganz unzweifelhaft der Besserung. erinnere nur an die sittlichen und hygienischen Schäden des Schlafstellenwesens. Wir gehen sogar soweit, daß wir sagen, die Lösung der Wohnungsfrage und ihre Besserung bildet einen sehr erheblichen Teil der Lösung der sozialen Frage überhaupt. Von welcher Wichtigkeit dieses Gesetz ist, für eine wie große Anzahl von Menschen es in Betracht kommt, geht daraus hervor, daß bei den Verhandlungen des Reichstags die Zahlen festgestellt worden sind. In Berlin wohnten 96 % aller Einwohner in Mietwohnungen und nur 4% in Eigenhäusern. Herr Abgeordneter Cassel hat die folgenden Zahlen, wenn ich mich nicht irre, angeführt, wonach 3,1% der Bevölkerung in Einzimmerwohnungen wohnen, und sogar die hohe Zahl von 36,9% in einer Wohnung von ein bis zwei Zimmern. Daß diese Verhältnisse der Besserung bedürfen, und jede Besserung auf diesem Gebiete nur mit großer Freude als ein sozialer Fortschrift begrößt werden kenn unterliegt beimen. als ein sozialer Fortschritt begrüßt werden kann, unterliegt keinem Zweifel. Das Bedürfnis nach Luft und Licht ist für den Kulturmenschen, der in festen Wohnungen wohnt, ganz besonders groß, und wer nur einmal mit offenen Augen, ohne sich in tiefere Untersuchungen über die hygienischen Wohnungsverhältnisse einzulassen, wit des Stedthabe der Policie factschaften Wohnungsverhältnisse einzulassen. mit der Stadtbahn durch Berlin fährt, bekommt Einblick in die Höse und die Verhältnisse, unter denen dort Lust und Licht gespendet wird, die wirklich kein befriedigendes Bild geben können.

Aber auch im Westen von Groß-Berlin, in ganz neuen Häusern sind z. B. bei den Schlafräumen der Dienstboten und den Portier-

wohnungen ganz unzulängliche Größen- und Luftverhältnisse festzustellen. Es liegt im deutschen Volke noch der Drang nach einem eignen Stückchen Land, nach etwas Grunem, nach ein paar Pflanzen. sehen das bei den Laubengärten, den Schrebergärten, die vor den Toren von Berlin und andern Städten sind, aber auch diese sind doch nur ein unvollständiger Ersatz für das Bestreben, für die Befriedigung des Bedürfnisses, ein eignes Plätzchen bei seiner Wohnung zu haben und nicht nur in den abgeschlossenen Wohnungen, in den großen Mietskasernen ohne jeden Ausblick auf freies Feld oder einen freien Platz zu leben. Meine Herren, auch in kleineren Städten sogar zeigt es sich zur absoluten Evidenz, daß diejenigen Wohnungen, bei denen ein kleines Stückchen Garten oder Land - z. B. bei Baugenossenschaften - hinzugegeben werden kann, sich sehr viel besser und leichter vermieten

und viel gesuchter sind als die Wohnungen in den großen Mietskasernen. Besonders tritt das Bedürfnis nach einer Wohnungsreglung hervor in den Großstädten und in denjenigen Industriegegenden, in welchen große Massenanhäufungen von Menschen vorkommen und nicht nur beschränkt wohnen, sondern auch ihre Erwerbstätigkeit nur in geschlossenen Räumen und zum Teil sogar unter der Erde aus-üben. Dort ist das Bedürfnis nach Luft und Licht ganz besonders stark; deshalb sind wir damit einverstanden, daß, wie die beiden Anträge es aussprechen, zunächst der Erlaß eines Wohnungsgesetzes auf diese Verhältnisse eingeschränkt wird. Es ist ja zu erwarten, daß in der weiteren Debatte die Forderung erhoben werden wird, ein Wohnungsgesetz auch weiter für das Land zu erlassen, und ein Zwischenruf der Sitzung vom 2. März läßt dies als ganz besonders sicher voraussehen. Demgegenüber möchte ich schon jetzt nur ganz kurz eine einzige Stimme anführen, welche es begreiflich und richtig erscheinen läßt, daß wir die Wohnungsfürsorge zunächst auf die großen Städte und auf die industriellen Gegenden beschränken, daß wir ein Bedürfnis für ein Wohnungsgesetz für die ländlichen Verhältnisse zurzeit nicht anerkennen können. Der Gewährsmann, den ich anzuführen habe - und ich hoffe, daß er auch auf der linken und auf der linkesten Seite des Hauses als unzweifelhaft anerkannt werden wird, und daß seine Darlegungen als richtig betrachtet werden —, ist nämlich eine Wohnungsenquete im Jahre 1900, die im Auftrage des Vorstandes der Ortsgruppe Berlin für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handwerker und Apotheker von Herrn Albert Cohn angestellt worden ist. Auf S. 11 werden in dem Bericht folgende Ausführungen des Professors Eberstadt angeführt, die er in seinem Handbuche für das Wohnungswesen gemacht hat — ich bitte den Herrn Präsidenten, die kurze Bemerkung verlesen zu dürfen -

Die ländliche Bevölkerung, insbesondere das heranwachsende Geschlecht, kommt durch örtliche und berufliche Verhältnisse in Berührung mit frischer Luft. Gute Luft ist ebenso kräftigend wie gute Nahrung. Der ständige Aufenthalt in verdorbener Luft ist ebenso schädlich wie die Aufnahme verdorbener Nahrung. Der gute Kräftezustand der ländlichen Bevölkerung beruht zum großen Teil auf der, wenn auch zeitweilig durch Stubenaufenthalt unterbrochenen

Einatmung stärkender Luft.

Meine Herren, das ist der Kernpunkt der Sache, und deshalb wollen wir die Wohnungsfürsorge auf diejenigen Gegenden beschränken, in denen das Bedürfnis nach Licht und Luft nicht genügend befriedigt wird. Damit soll kein Vorwurf gegen die großen Städte oder gegen die Industriegegenden erhoben werden, sondern es handelt sich ledig-lich um Notstände, die sich aus den Verhältnissen entwickeln. Es

ist insbesondere kein Vorwurf gegen die Großstädte darin enthalten.

Der Herr Stadtverordnetenvorsteher von Berlin — fast möchte ich ihn einen Stadtgewaltigen von Berlin nennen -, den wir auch die Ehre haben, hier im Hohen Hause als Mitglied zu haben, Herr Cassel, hat selbst anerkannt, daß die Wohnungsverhältnisse von Berlin nicht befriedigend seine — und das ist schon von seiner Seite ein großes Zugeständnis. Er hat sich damals, als die Wohnungsverhältnisse von Berlin als besonders schlecht geschildert wurden, zwar mit berechtigtem Lokalpatriotismus dagegen gewehrt, er hat sich aber — und das hebe ich hervor — ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er nachgewiesen hat, daß in andern Groß-städten die Verhältnisse noch schlechter seien. Insbesondere hat er unter anderm für Aachen und Breslau Angaben gemacht, die diese seine Vorwürfe gegen die andern Großstädte berechtigt erscheinen lassen. Aber wenn es wo anders noch unerwünschtere Wohnungsverhältnisse gibt als hier, so ist das nur noch ein Argument mehr dafür, daß ein Wohnungsgesetz zur Regelung dieser Verhältnisse erlassen wird. Es soll infolgedessen — und das ist insbesondere nicht unsere Absicht — nicht irgendein Ausnahmegesetz für Berlin erlassen worden gescher wir die Antragsteller von der freikonsere werden, sondern ein Gesetz, wie die Antragsteller von der freikonservativen Partei und vom Zentrum beabsichtigen, für alle Großstädte und für die unter großstädtischen Verhältnissen lebende Bevölkerung.

Aber die Schwierigkeiten, die sich dem Erlaß eines solchen Gesetzes entgegenstellen, bedürfen doch der Erwähnung. Es ist schon im Reichstage darauf hingewiesen worden, daß bei diesem Gesetze sehr große Interessengegensätze existieren, und daß auf der einen Seite von Staatsfürsorge" und demgegenüber von der Betonung der "wirtschaftlichen Freiheit" gesprochen wird, daß auf der einen Seite ganz besonders gesagt wird, der "Bureaukratismus" könnte zur Geltung kommen, und daß auf der andern Seite "unberechtigten Gewinninteressen" ein übermäßiges Gewicht beigelegt wird. (Fortsetzung folgt)